



## Benutzerordnung

**Bibliothek**



**Oftringen**

Adresse Zürichstrasse 32  
4665 Oftringen

Telefon 062 789 81 90  
Telefax 062 789 81 92  
E-Mail [bibliothek@oftringen.ch](mailto:bibliothek@oftringen.ch)  
Internet [www.oftringen.ch/bibliothek](http://www.oftringen.ch/bibliothek)

### Öffnungszeiten

Mo, Di 15.15 Uhr - 18.30 Uhr  
Mi geschlossen  
Do, Fr 15.15 Uhr - 18.30 Uhr  
Sa 09.30 Uhr - 11.30 Uhr

1. Die Gemeindebibliothek Oftringen steht allen Personen zur Benutzung offen.
2. Die Jahresgebühr für die Nutzung des gesamten Medienangebots (inkl. E-Books) beträgt für Erwachsene CHF 30.00 (inkl. erster Benutzerausweis). Für Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre ist die Benutzung der Bibliothek (ohne E-Books) unentgeltlich. Sie bezahlen lediglich eine einmalige Gebühr von CHF 5.00 für den ersten Benutzerausweis (für die allfällige Nutzung des E-Book-Angebots unterliegen sie den Jahresgebühren für Erwachsene). Der Benutzerausweis ist persönlich und nicht übertragbar. Bei Verlust oder Beschädigung muss ein neuer Ausweis für CHF 5.00 gekauft werden. Adressänderungen sowie Ausweisverlust sind umgehend mitzuteilen.
3. Bei jeder Ausleihe muss der Benutzerausweis vorgewiesen werden. Pro Besuch und Ausweis können maximal die folgende Anzahl an Medien in der entsprechenden Alterskategorie ausgeliehen werden:
  - Bücher: unbeschränkt
  - Tonträger: je 4 Stück
  - DVD-Videos: 2 Stück
  - E-Books: gemäss ebookplus-Verbund
4. Die Ausleihfrist beträgt 30 Tage (E-Books gemäss ebookplus-Verbund). Die Frist kann bei rechtzeitiger Meldung einmal verlängert werden, sofern das ausgeliehene Medium nicht bereits reserviert ist.
5. Die Medien können reserviert werden (E-Books gemäss ebookplus-Verbund). Die Reservationsgebühr beträgt CHF 2.00 pro Medium. Den Benutzern wird per Post oder E-Mail angezeigt, wenn die reservierten Medien abgeholt werden können. Die Medien sind dann innerhalb von 10 Tagen abzuholen.
6. Nach Ablauf der Ausleihfrist werden kostenpflichtige Mahnungen versandt. Die anfallenden Gebühren sind sofort nach dem Erstellen der Mahnung geschuldet. Pro Rückruf fallen pauschal folgende Mahngebühren an:



1. Mahnung	CHF	3.00
2. Mahnung (2 Wochen später)	CHF	10.00
3. Mahnung (nach weiteren 2 Wochen)	CHF	20.00

Danach wird der Wert der ausgeliehenen Medien zuzüglich einer Bearbeitungsgebühr von CHF 25.00 in Rechnung gestellt.

Säumige Zahler werden bis zur Begleichung des vollständigen Ausstands von der Ausleihe gesperrt.

- Die Benutzer verpflichten sich, die ausgeliehenen Medien sorgfältig zu behandeln und sachgemäss aufzubewahren. Bei Beschädigung oder Verlust haben die Benutzer Schadenersatz zu leisten. Schäden dürfen nicht selber repariert werden, sondern sind der Bibliothek zu melden.
- Die Bibliothek kann nicht haftbar gemacht werden für mögliche Schäden an elektrischen und elektronischen Geräten der Benutzer, die durch ausgeliehene Nonbooks entstehen können.
- Wer gegen die Benutzerordnung verstösst, den Bibliotheksbetrieb stört oder die Bibliothek vorsätzlich schädigt, kann von der Benutzung ausgeschlossen werden.

Oftringen, 7. August 2015

*Bibliothekskommission Oftringen*

Diese Benutzerordnung ist von der Gemeindeversammlung am 26. November 2015 genehmigt worden und tritt am 1. Januar 2016 in Kraft.